

**Bayerisches Zuchtchampionat
des Verbandes der Ponyzüchter Bayerns e.V.
am 14. August 2022**

Veranstalter :

Verband der Ponyzüchter Bayerns e.V.
Zuchtverband für deutsche Pferde e.V

Veranstaltungsort:

Ponygestüt Keltenschanze
Beim Wiesmann 3
86923 Finning / Ammersee

Richter:

Alexandra Niederberger, Bayern
Claudia Anasnitza, Hessen

Nennungen an:

Verband der Ponyzüchter Bayerns e.V.
Beim Wiesmann 3
86923 Finning
Tel. 08806 404
Fax. 08806 1210
Email: Info@mcurban.de

Startberechtigung:

Ponys und Spezialpferde aller Rassen mit Abstammungsnachweis einer anerkannten Züchtervereinigung

Bayerisches Fohlenchampionat:

Alles Rassen des Jahrgangs 2022

Bayerisches Jugendchampionat: Alle Rassen

Stuten Jahrgang 2019 und 2020
Hengste und Wallache 2019 und 2020

Bayerisches Stutenchampionat

Alle Rassen ab Jahrgang 2018 und älter

Wallachklasse: Alle Rassen ab Jahrgang 2018 u älter

Stutenfamilien: Stute mit zwei Töchtern, oder drei Töchter einer Stute , die selbst nicht ausgestellt wird, oder Stute mit Tochter und Enkeltochter.

Hengstfamilien: Hengste mit mindestens zwei direkten Nachkommen oder mindestens drei direkte Nachkommen eines Hengstes.

Nenngeld ist fällig mit der Nennung:

20,00 Euro je Fohlen für Nichtmitglieder 25,00 Euro
25,00 Euro je Pony für Nichtmitglieder 30,00 Euro
30,00 Euro je Familie für Nichtmitglieder 35,00 Euro
10,00 Euro Führzügelklasse

Nennungsschluss:

25. Juli 2022

Für Nachnennungen wird eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro je Pony erhoben

Verkäufliche Fohlen und Ponys:

Wir bitten Sie bei der Anmeldung die Fohlen und Ponys als verkäuflich zu kennzeichnen

Werbung:

Es besteht die Möglichkeit im Programmheft Werbung zu präsentieren.
DIN A4 Seite 30,00 Euro

Der Veranstalter behält sich vor, einzelne Rassen oder Klassen zusammen zu legen.

Kostümpony-Führzügelprüfung:

Kinder zwischen 4 und 10 Jahren.

Bitte nenne Sie uns Name, Alter des Kindes und des Ponys.

Der Vorführer muss mindestens 16 Jahre alt sein.

Achtung: der Veranstalter haftet nicht für Unfälle oder Stürze im Rahmen der Führzügelprüfung.
Die Teilnahme erfolgt auf eigenen Gefahr

Haftung:

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung findet ausschließlich auf eigene Gefahr statt. Mit der Nennung wird das Bestehen einer ausreichenden Tierhalter-Haftpflichtversicherung bestätigt. Mit der Unterschrift seiner Nennung bestätigt der Besitzer/Reiter (bzw. der Erziehungsberechtigte), dass er Kenntnis von dieser Regelung genommen hat und damit einverstanden ist. Mit der Anmeldung erklärt der Besitzer verbindlich, dass seine genannte Ponys frei von ansteckenden Krankheiten sind und er bei Krankheitserscheinungen die Kosten für die tierärztliche Untersuchung trägt. Eine Haftung seitens des Veranstalters kann in keiner Form übernommen werden. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits, den Beschickern und den aktiven Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Pferde und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht „Gehilfen im Sinne der §§278 und 831 BGB“. Vorführer und Pferdebesitzer haften für Schäden, die sie Dritten und der Einrichtungen verursachen.

Die Ponys sind mit einer Zäumung vorzustellen, die eine ausreichende Kontrolle durch den Vorführer ermöglicht. Erscheint den Richtern oder dem Veranstalter dies nicht gewährleistet, so kann das betreffende Pony des Ringes verwiesen werden. Es besteht dann seitens des Ausstellers kein Recht mehr auf eine Beurteilung. Fohlen sind auf dem Vorbereitungsplatz mit Halfter und Strick zu führen.